

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1959

## Verein palliative so, 4242 Laufen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an einen Überbrückungsbeitrag an die «Helpline Palliative Care»

---

### 1. Erwägungen

Der Verein palliative so, Laufen, ersucht um einen Überbrückungsbeitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Helpline Palliative Care». Die Helpline ist ein Angebot für Fachpersonen sowie Betroffene und Angehörige zur fachlichen Beratung oder Wunsch nach einem «offenen Ohr». Betrieben wird die Helpline seit Februar 2016 vom Verein palliative so, operativ geführt durch die Krebsliga Solothurn. Dieses Angebot ist aus einem Teil des Projektes «Mobile Palliative Care Teams» entstanden und wurde aus dem Lotteriefonds unterstützt. Gemäss Berichterstattung zum Projekt sind die Rückmeldungen zur Helpline positiv und die Anzahl der Anrufe über drei Jahre tendenziell steigend. Palliative Care besitzt im Tätigkeitsfeld der Onkologie seit jeher einen hohen Stellenwert. Obwohl Palliative Care zwischenzeitlich auch in anderen medizinischen Bereichen Fuss gefasst hat, ist der Anteil der Anrufer mit onkologischen Krankheiten mit 95% nach 3 Jahren Betrieb immer noch sehr hoch. Zur Begründung führt das Projektteam an, die fehlende Nachhaltigkeit der Finanzierung habe davon abgehalten, das Angebot der Helpline verstärkt in der Öffentlichkeit, insbesondere ausserhalb des onkologischen Bereiches, bekannt zu machen. Bei einer erneuten Finanzierung der Helpline ist nun der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kommunikationskonzept) Rechnung zu tragen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob die Helpline sich künftig an eine nationale Nummer (z.B. die geplante und reservierte Nummer 148) oder an eine überregionale Lösung (z.B. «Pallifon») anlehnen soll. Insgesamt ist der grosse Nutzen einer Helpline rund um die Uhr für die Bevölkerung unbestritten. Deshalb schlägt die kantonale Arbeitsgruppe in ihrem Entwurf zum Konzept «Palliative Care Kanton Solothurn» als prioritäre Massnahme das Betreiben einer Helpline vor. Damit die Helpline auch im Jahr 2019 weiterbetrieben werden kann, wird ein Überbrückungsbeitrag von Fr. 50'000.00 beantragt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein palliative so, Laufen, ist an die «Helpline Palliative Care» ein Überbrückungsbeitrag von Fr. 50'000.00 für das Jahr 2019 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusprache wird mit den Auflagen verbunden, ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Anbindung der Helpline an eine nationale oder überregionale Nummer zu prüfen.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag von Fr. 50'000.00 wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 40'000.00 (1. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 10'000.00 (2. Tranche), zahlbar nach Erhalt eines Kommunikationskonzeptes sowie eines Berichtes über die Öffentlichkeitsarbeit und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006512  
Gesundheitsamt, Prof. Dr. med. Lukas Fenner, Kantonsarzt  
Verein Palliative so, Geschäftsstelle, Wahlenstrasse 56, 4242 Laufen